



FSG Südkreis e.V.

Argenstein • Niederwalgern • Roth • Wenkbach

Eintrittserklärung

Mitgliedsnummer:

(wird von FSK Südkreis ergänzt; für internen Gebrauch)

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die FSG Südkreis. Die Bestimmungen der Satzung erkenne ich vorbehaltlos als rechtsverbindlich an:

Beginn der Mitgliedschaft: ab sofort ab

Angaben zur Person

Name, Vorname:

Adresse:

.....

E-Mail:

Telefon/Mobil:

Geburtsdatum: Familienstand:

Status der Mitgliedschaft

Beitritt als aktiver Spieler/in: ja nein Fördermitglied: ja nein
 Mindestbeitrag gem. Beitragsordnung
 Jahresbeitrag in Höhe von Euro

Ich bin gleichzeitig Mitglied des Vereins:

SC Roth/Argenstein ja nein SG Niederwalgern/Wenkbach ja nein

.....
Ort Datum Unterschrift (ggf. gesetzlicher Vertreter/in)

Beendigung der Mitgliedschaft

Eine Beendigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende erfolgen.

Einzugsermächtigung zum Einzug der fälligen Mitgliedsbeträge

(gemäß Beitragsordnung, siehe Folgeseite)

Kreditinstitut:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

.....
Ort Datum Unterschrift (ggf. gesetzlicher Vertreter/in)





Datenschutz/Einwilligung zur Datenspeicherung

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bin ich einverstanden. Meine Daten werden nur so lange gespeichert, wie die gesetzlichen Bestimmungen dies erlauben. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift (ggf. gesetzlicher Vertreter/in)

Beitragsordnung

Folgende Konstellationen sind zu unterscheiden:

- 1) Mitgliedschaft als aktive/r Spieler/in. Der Jahresbeitrag beträgt aktuell 60,00 €. Notwendige Beitragsanpassungen können gemäß Satzung nur auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung erfolgen. Der aktuell gültige Jahresbeitrag wird jeweils zum 01.03. eines Jahres durch die FSG Südkreis per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
- 2) Mitgliedschaft als **Fördermitglied**: Der Mindestjahresbeitrag beträgt aktuell 24,00 €. ist aber nach oben nicht begrenzt. Der Beitrag kann bei Bedarf für das jeweils folgende Jahr mit einer formlosen Mitteilung beim Vorsitzenden oder Kassierer bis auf den Mindestbetrag reduziert werden. Notwendige Anpassungen des Mindestbeitrages können gemäß Satzung nur auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung erfolgen. Der aktuell gültige Jahresbeitrag wird jeweils zum 01.03. eines Jahres durch die FSG Südkreis per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

